## Merkblatt für die Standardkommissionen der Landesverbände Neuzüchtungen und Nachzuchten gemäß §§ 12 und 13 AAB



**Vorbemerkung:** Für Nachzuchten ehemaliger Rassen und für Nachzuchten ausländischer Rassen gelten insgesamt die gleichen Voraussetzungen und Bedingungen wie für Neuzüchtungen (vgl. AAB 2012). Diese tabellarische Zusammenfassung der wichtigsten Bestimmungen ersetzt die Fassung vom Februar 2013 = aktueller Stand der Beschlüsse der Standard-Fachkommission des ZDRK.

Vorgang	Verfahren	Vorauss. und Beding.	Beschlusslage	Zuständg
Zulassung einer Neu- züchtung/ Nachzüch- tung	°Antrag über KV an LV: dreifach d.h. für KV, LV, Redaktion ZDRK °Musterbeschreibung (3fach – für s.o.) durch 5 Züchter (Farbschlag)/10 Züchter (Rasse) °Antragstellerliste für jeden LV °Begründung zu Sinn und Zweck °Darlegung von Zuchtweg und Zuchtziel ° Vorprüfung und Votum durch mindestens 3 LVs (F)/5 LVs (R) °Prüfung des Antrags/ Bearbeitung der Musterbeschreibung durch ZDRK-STKOMM	°mind. 5 Jahre Züchter in Seniorenabteilung °mind. 5 Züchter aus 3 LVs für Farbschlag und 10 Züchter aus 5 LVs für Rasse °erkennbare Bereicherung des Rassenspektrums °eventuelle Zulassung in der Mitte des Zuchtjahres nur zum Beginn des folgenden Zuchtjahres	°Lehrschriften 1992, 2000, 2002 und jährlich seit 2008 °ZDRK-STKOMM Sitzung 12. Juni 2013 °ZDRK-Satzung; Ziffer 8.3	°LV für Weiterleitg an °ZDRK- STKOMM: für Ent- scheidung und INFO °LV: Ge- nehmigung nach Rückspra- che →
→ Züch- tungs- und Kennzeich- nungsgene hmigung nach er- folgter Zu- lassung	° Antrag über KV an LV: einfa- che Ausfertigung °Vorlage der offiziellen Muster- beschreibung (1fach) durch den Züchter (bei der Redaktion erhältlich) ° Genehmigung durch LV °Weiterleitung Info an Redaktion der ZDRK-STKOMM °Registrierung durch dieselbe	°mind. 5 Jahre Züchter in Seniorenabteilung °erfolgreiche Ausstellertä- tigkeit °allen Anforderungen ent- sprechende Zuchtanlage und Erfahrung °Kenntnis der Kennzeich- nungsvorschriften	°Lehrschriften wie vor °Merkblätter und Tabellen °Antragsformular: "Bestätigung des Vereins"	°LV: Ge- nehmigung °ZDRK- STKOMM zentrale Registrie- rung
Bewertung und Prä- sentation	°Anmeldung entsprechend AO °Vorlage von Züchtungsgeneh- migung und zweifacher Muster- beschreibung mit der Meldung	°Bewertung nur auf BKS und BRS, LVS und LVRS, auf LV-ClubS nur wenn keine LVS oder LVRS; nicht auf LVJS °Präsentation ohne Be- wertung auf anderen Schauen	°AAB §§ 12 und 13 °Lehrschriften wie vor	°Prüfung durch zu- ständige <b>AL</b>
Streichung	°Prüfung der Entwicklung des Zuchtstands, der Ausstellungs- aktivitäten und der Breitenent- wicklung (Registrierungen) durch ZDRK-STKOMM	°quantitative und qualitative Forderungen nach 8 Jahren nicht erfüllt °hintereinander bei BKS und BRS nicht ausgestellt	°AAB § 4 °ZDRK-STKOMM Mitteilungen	°ZDRK- STKOMM
Anerken- nung als Rasse oder Farben- schlag	°Prüfung wie vor: STKOMM °Prüfung der Gesamtpopulation (Bestandserfassung) durch Referenten für Schulungs- und Zuchtwesen im ZDRK  °Beschlussfassung der Bewertungsbestimmungen durch ZDRK-STKOMM	°Vorstellung bei Landes- und Bundesschauen °mindestens 20 den An- forderungen entsprechen- de Tiere auf einer BKS/ BRS von mind. 5 Züchtern °Farbschlag 200 Nach- zuchttiere im Jahr aus mindestens 10 Zuchten aus mindestens 5 LVs °Rasse 200 Elterntiere, 500 Nachzuchttiere im Jahr aus 20 Zuchten aus mindestens10 LVs	°Lehrschriften wie vor °ZDRK-STKOMM Sitzung 12. Juni 2013 °ZDRK-Satzung; Ziffer 8.2	°ZDRK- STKOMM (TGRDEU, Abteilung Kaninchen in Koope- ration)

<u>Anmerkung</u>: Das Verfahren bei der Genehmigung von **Kreuzungsversuchen** entspricht dem bei der Zulassung einer Neuzüchtung (ergänztes Genehmigungsformular). (Anhänge)